

Aktionsraum Nord-Marzahn / Nord-Hellersdorf

Auswahlverfahren

Projekt „Integrierte urbane Gärten“

Vernetzung und Entwicklung von Schul- und Nachbarschaftsgärten und die Belebung von Wohnninnenhöfen“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Umwelt- und Naturschutzamt sucht im Rahmen des Programms Soziale Stadt – Netzwerkfonds – Programmjahr 2018 einen gemeinnützigen freien Träger zur Umsetzung des Projektes „Integrierte urbane Gärten“ in den Jahren 2018, 2019 und 2020.

1. Ausgangssituation und Gegenstand

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf mit seinen fünf Ortsteilen und facettenreichen Quartieren steht vor umfangreichen Herausforderungen. „Im Vergleich mit den anderen Berliner Bezirken wachsen überdurchschnittlich viele Kinder in Marzahn-Hellersdorf unter ungünstigen sozialen und familiären Bedingungen auf. Dementsprechend ist der Anteil der Kinder mit Entwicklungsdefiziten und -verzögerungen in Marzahn-Hellersdorf höher als im Berliner Durchschnitt.“(Quelle: Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen Marzahn-Hellersdorf, Schuljahr 2015/2016)

Gegenwärtig geraten die Schulen in Marzahn-Hellersdorf aufgrund steigender Geburtenraten und Zuzug zunehmend unter Druck. Innerhalb der nächsten Jahre müssen sie es schaffen, eine sehr viel höhere Anzahl von Schülerinnen und Schülern auszubilden. Dies erfordert räumlich gesehen nicht nur den Ausbau von Schulgebäuden, sondern auch die Erweiterung der Nutzung von Außenflächen. Hier können Schulgärten eine ideale Verbindung von erweiterten Unterrichtsräumen (grüne Lernorte) und ausgleichendem freizeitorientierten, naturnahen Außenraum darstellen.

Schulen sollen dabei unterstützt werden, Kindern das Gärtnern in Schulgärten zu ermöglichen. Kinder sammeln Erfahrungen rund ums Gärtnern und darüber hinaus und können entsprechende Defizite in der Lern- und Persönlichkeitsentwicklung kompensieren.

Schulgärten sollen je nach Machbarkeit zum Kiez, zu ihrem sozialen Umfeld geöffnet werden und damit als sogenannte „offene Schulgärten“ fungieren. Wohnninnenhöfe sollen als Nachbarschaftsgärten genutzt werden. Die Unterstützung der Sicherung vorhandener Gartenprojekte ist ein weiteres Ziel.

Ein Netzwerk von Schulgärten, Nachbarschaftsgärten, Kleingärten wird Bestandteil des Projektes sein. Die Entwicklung der Vernetzung mit der im Aufbau befindlichen bezirklichen Gartenarbeitsschule soll prozesshaft begleitet (evaluiert) werden.

Um die sozialen Systeme, in denen Kinder leben, in diesen Prozess zu integrieren, werden Eltern und Nachbarschaften ebenso zu Zielgruppen dieses Projektes in dem sie bei der Entwicklung der Gartenprojekte als Akteure gewonnen werden.

Als Ergebnis des Projekts sollen mehr Gärten an Schulen existieren, diese mehr und besser in den Unterricht eingebunden sein, verschiedene Formen von Gärten (Nachbarschafts-,

Klein-, Kita-, Schulgärten) entwickelt und diese besser miteinander vernetzt sein. Gärten sollen sich ihren Quartieren öffnen.

Entsprechend dem bezirklichen Leitbild als „grüner Metropolenraum“ soll das Projekt durch Strukturen und Angebote die hier beschriebenen Defizite kompensieren und die Attraktivität des Bezirks, die u.a. in der guten Freiraumausstattung liegt, stärker erfahrbar machen.

Die im Bezirk in der Entwicklung befindliche Gartenarbeitsschule berücksichtigt die Besonderheit des Bezirks mit seinem ausgeprägten Netz von Schul- und Nachbarschaftsgärten und bindet diese in die Strategie einer verstärkten Umweltbildung ein.

2. Aufgabenstellung

Dieses Projekt baut auf Erfahrungen vorangegangener Gartenprojekte auf. Das Netzwerk an Schulgärten, urbanen Nachbarschaftsgärten und weiteren Initiativen im Bereich Grün ist zu stärken, auszubauen und zu befähigen. Die bereits bestehenden Projekte und Initiativen sind zu stärken und deren Erhalt zu sichern.

Grundlage der Projektarbeit bildet die Erstellung eines Konzeptes, welches als Leit- und Ausführungsinstrument fungiert. In der Projektbegleitung stehen die fachliche Anleitung und praktische Umsetzung, Beteiligungsverfahren (Nachbarn, Bewohnerinnen und Bewohner), Vernetzung und Erfahrungsaustausch mit anderen Garteninitiativen, die organisatorische und auch finanzielle Sicherung vorhandener und neu entstehender Nachbarschaftsgärten im Vordergrund. Dabei sind die individuellen Besonderheiten der jeweiligen Standorte zu berücksichtigen.

Die Entwicklung einer Gartenarbeitsschule im Bezirk Marzahn-Hellersdorf soll begleitend evaluiert werden und Bestandteil der in diesem Antrag beschriebenen Vorhaben sein. Dabei ist zu klären, wie unter den lokalen Voraussetzungen (grüne Brach- und Freiflächen im Aktionsraum; Schulen mit Schulgartenflächen, andere Gärten) eine solche Institution vernetzt, funktionieren und agieren kann.

Das Projekt ist in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Umwelt- und Naturschutzamt, dem Schul- und Sportamt, der Senatsverwaltung für Bildung und der Arbeitsgruppe Städtebauförderung des Stadtentwicklungsamtes (Förderstelle) abzustimmen.

3. Projektzeitraum und –finanzierung

Das Projekt soll sich unter Berücksichtigung der vorhandenen Fördermittel auf den Zeitraum Juli 2018 – Dezember 2020 beziehen und aus dem Programm Soziale Stadt Netzwerkfonds finanziert werden. Für die jeweiligen Jahre sind separate Finanzpläne für die Projektbeschreibung zu erstellen.

Das Gesamtfördervolumen beträgt max.:

301.766,40 €

aufgeteilt auf die Jahresraten:

2018: 55.353,28 €

2019: 120.706,56 €

2020: 125.706,56 €

Mit diesen Mitteln sind die erforderlichen Kosten für Personal, Honorare, Sachmittel und Gemeinbedarf zu decken. Hierbei sind ausreichend Mittel für Sachkosten (Ausleihe und Anschaffung von Geräten und Maschinen z.B. Elektrosägen, Rasenmäher, Bewässerungsanlagen, Regentonnen, Erde, Pflanzen) zu kalkulieren.

Es wird erwartet, dass sich der Fördernehmer mit einem Eigenanteil von mindestens 10 % durch z.B. ehrenamtliche Tätigkeiten, Planungsleistung, Materialnutzung an dem Gesamtvorhaben beteiligt.

4. Voraussetzungen

Gesucht wird ein gemeinnütziger freier Träger, der über die erforderliche Erfahrung in den o.g. Aufgabenbereichen verfügt, Kenntnisse der vor-Ort Strukturen sind von Vorteil. Besonders wichtig ist, dass der Träger die Chancen, die in der Verbindung von fachlicher Anleitung und praktischer Umsetzung liegen, innovativ nutzt.

5. Aufgabenbeschreibung

- Konzeption, Organisation und Durchführung des Projektes
- Erstellung einer Zeit- und Maßnahmenplanung
- Kostenkalkulation einschließlich Personal-, Sach- und Honorarkosten (separate Finanzpläne für die einzelnen Jahre)
- Kooperation und Vernetzung mit Garteninitiativen und -vereinen, Schulen, Wohnungsunternehmen, Nachbarschaftseinrichtungen u.a. (Netzwerktreffen/Vorträge/Aktionen/Workshops)
- fachliche Anleitung und praktische Umsetzung:
 - der Schulgärten auf dem Weg zu offenen Gärten
 - der Wohnhofentwicklung und Gartengestaltung mit der Nachbarschaft
 - der organisatorischen und finanziellen Sicherung der bestehenden urbanen Gärten“
- begleitende Evaluation der Entwicklung einer Gartenarbeitsschule
- Öffentlichkeitsarbeit (Flyer/Plakate, Veranstaltungen, Feste)
- Vorbereitung und Durchführung von Projektsteuerungsrunden mit den zuständigen bezirklichen Fachämtern
- Auswertung des Projektes (Sachberichte)

- Beantragung und Umsetzung der Fördermittel im Programm „Soziale Stadt“ als Maßnahmen- und Fördernehmer (Antragstellung in der EUREKA Datenbank, Belegerfassung, Erstellung der Zahlungsabrufe, Zahlungsnachweise sowie des Verwendungsnachweises)
- Kooperation mit thematisch tangierenden Projekten im Programm „Soziale Stadt“ (z.B. Stadtumbau „Paradiesgärten“)

6. Einzureichende Unterlagen

- Konzept mit detailliertem Maßnahmen- und Zeitplan
 - Ziele / geplante Ergebnisse
 - Geplante Maßnahmen
 - Darlegung der Kooperationsarbeit (die für dieses Projekt eine Relevanz haben)
 - Zeitplan
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Benennung von Indikatoren zur Zielerreichung
- Kostenkalkulation und Finanzplanung getrennt für die Jahre 2018, 2019 und 2020 (Personal-, Sach- und sonstiger Kosten sowie Ausweisung der Stundensätze und Stundenzahl; Beachtung des Verbots der finanziellen Besserstellung gem. 2 AV § 44 Nr. 1.3 der LHO; Bruttoangaben der Kosten; konkrete Darstellung des Leistungsbildes, Einrichtung eines gesonderten Projektkontos)
- Selbstdarstellung des Trägers und des für die Umsetzung des Projektes vorgesehenen Personals mit kurzer stichpunktartiger Aufführung bisheriger Tätigkeiten und Referenzen, Qualifikationen und Eignungsnachweisen

Bitte verwenden Sie die beigefügten Formulare. (Projektskizze und Finanzplan)

Die bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen eingereichte Projektskizze können auf Wunsch zur Einsicht übersandt werden.

7. Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsunterlagen sind **bis zum 25.05.2018, 12:00 Uhr (Posteingang) in Papierform beim:**

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abt. Wirtschaft, Straßen und Grünflächen
Umwelt- und Naturschutzamt
z.Hd. Herrn Hermes
Premnitzer Str. 13 (Raum 410)
12681 Berlin

und gleichzeitig per Mail an: ulrike.trellert@ba-mh.berlin.de zu senden.

Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Herrn Hermes, Tel. 030 90 293 6857 oder

Frau Trellert, Tel. 030 90 293 5251

8. Auswahlkriterien

Für die Auswahl des Projektträgers werden folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Inhalt und Qualität des Konzeptes (30%)
- Methodik und Herangehensweise an die Umsetzung der Maßnahmen (35%)
- Qualifikation und Erfahrung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (20%)
- Kostenkalkulation (15%).

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, sich **für ggf. stattfindende Auswahlgespräche den 30.05.2018 vorzumerken**. Eine Einladung erfolgt kurzfristig nach einer Vorprüfung der eingereichten Angebote.

Hinweise

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO (Landeshaushaltsordnung) oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerberinnen und Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerberinnen und Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Berlin, 18.04.2018